

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

Schwierige Situation für Lichtenberger Weitlingstraße als Geschäftsstraße

und **Antwort** vom 27. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16155
vom 13.07.2023
über Schwierige Situation für Lichtenberger Weitlingstraße als Geschäftsstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in den Fragen zu 7. bis 10. zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg (Wirtschaftsförderung) um Antworten gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Hat das Bezirksamt Lichtenberg beim Senat einen Fördermittelantrag für Leistungen aus dem Programm Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM) zur Implementierung eines Geschäftsstraßenmanagements für die Weitlingstraße eingereicht und wenn ja, wann?

Zu 1.: Dem Senat liegt kein Antrag des Bezirksamts Lichtenberg auf Leistungen aus dem Programm Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM) zur Implementierung eines Geschäftsstraßenmanagements für die Weitlingstraße vor.

2. Wenn nein, ab wann genau ist eine solche Beantragung möglich?

Zu 2.: Da die Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 (n+3) zum 31.12.2023 endet, sind derzeit keine Anträge mehr möglich. Der Senat plant die Fortsetzung des Programms Wirtschaftsdienliche Maßnahmen in der Förderperiode 2021-2027. Die erforderliche Richtlinie und damit die Möglichkeit der

Antragstellung sind bereits abgestimmt. Die Benennung eines konkreten Startzeitpunkts ist derzeit noch nicht möglich.

3. Was sind die Voraussetzungen für einen solchen Antrag?

Zu 3.: Voraussetzungen für einen Antrag im Programm wirtschaftsdienliche Maßnahmen in der Förderperiode 2021-2027 sind:

Der Antrag ist formgebunden bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung, Referat IV D, zu stellen. Im Antrag ist auf folgende Anforderungen einzugehen:

- a) Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile.
- b) Zusammenstellung aller Ausgabepositionen nach vorgegebener Systematik, soweit weitergehend begründet.
- c) Darlegung aller Finanzierungsquellen im Rahmen einer geschlossenen Finanzierung.
- d) Bemessung des voraussichtlichen Beitrages zu den Outputindikatoren gemäß den Festlegungen des EFRE-Programms.
- e) Vorschlag für projektbezogene Erfolgsindikatoren, die Ausgangs- und voraussichtlichen Zielwerte nach Projektabschluss.
- f) Aussagen zur Einpassung in den Aktionsplan des bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit der Förderperiode 2021-27.
- g) Auswahl geplanter Publizitätsmaßnahmen.
- h) Aussagen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gem. Art. 9 Dach-VO (Charta der Grundrechte der EU, nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen).
- i) Aussagen zur Fortführung bzw. Verstetigung der Maßnahmen über den Förderzeitraum des Projektes hinaus.

Mit der Durchführung von Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen worden sein. Auf Antrag kann die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach der Antragstellung, jedoch vor der Bewilligung zustimmen. Auch bei Zustimmung erfolgt die vorzeitige Inangriffnahme des Vorhabens auf Risiko der Antragstellenden.

4. Wie hoch ist die maximal zu beantragende Summe aus diesem Programm für ein solches Projekt und in welcher Höhe beläuft sich die Antragssumme?

Zu 4.: Die maximale Höchstförderung mit EFRE-Mitteln beträgt pro Projekt 300.000 €. Unter Beachtung des Kofinanzierungssatzes in Höhe von 40% in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 kann das Gesamtvolumen eines Projekts damit bis zu 700.000 € betragen.

5. Wie hoch ist der Anteil der Kofinanzierung der jeweils geförderten Maßnahme in diesem Programm?

Zu 5.: Der EFRE-Kofinanzierungssatz in der Förderperiode 2021-2027 kann bis zu 40% betragen.

6. Welche Ziele verfolgt der Senat mit einer solchen Förderung?

Zu 6.: Der Senat verfolgt mit dieser Förderung das Ziel, die regionale Wirtschaftskraft und Produktivität auf Ebene der Berliner Bezirke zu stärken und damit direkt oder indirekt Beschäftigungseffekte zu erzielen.

7. Wie bewertet der Senat den aktuellen Status der Weitlingstraße in Lichtenberg als Geschäftsstraße und welche Kriterien wurden für diese Beurteilung angelegt?

Zu 7.: Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt. Die Geschäftsstraße verfügt über einen Branchenmix aus inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften, Gastronomie und Dienstleistungen. Das gastronomische Angebot überwiegt in der Art von Schnellimbissen. In der Geschäftsstraße herrscht ein hoher Durchgangsverkehr, der sich auf die Aufenthaltsqualität auswirkt. Insgesamt ist die Geschäftsstraße dennoch gut frequentiert und wird von den Kiezbewohnern und Kiezbewohnerinnen gerne für alltägliche Besorgungen genutzt. Die vorhandenen Traditionsfachgeschäfte ziehen auch Kundschaft über die Bezirksgrenzen hinaus an.

8. Gibt es aktuelle (letzte fünf Jahre) Analysen zur Weitlingstraße als Geschäftsstraße, wer hat sie erstellt und wo können sie eingesehen werden?

Zu 8.: Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt. Im Dezember 2022 wurde von der bezirklichen Wirtschaftsförderung Lichtenberg eine Bestandsanalyse der Weitlingstraße für interne Zwecke durchgeführt. Im Zuge des geplanten Geschäftsstraßenmanagements ist noch eine umfangreiche Bestands- und Bedarfsanalyse geplant.

9. Wie hat sich das Mietniveau für Geschäftsräume in den vergangenen zehn Jahren in der Weitlingstraße entwickelt?

Zu 9.: Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt. Laut einem im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Jahr 2021 erarbeiteten Gutachten hat sich seit 2012 die mittlere Angebotsmiete für Handels-bzw. Ladenflächen um 89 % auf gut 20,60 €/m² erhöht. Hier kann auf die Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15708 vom 31.05.2023 über Entwicklung der Gewerbemieten in Berlin verwiesen werden.

10. Wie groß ist per 01. Juli dieses Jahres der Leerstand von Geschäftsräumen in der Weitlingstraße (Anzahl der Läden und Größe der Fläche)?

Zu 10.: Das Bezirksamt Lichtenberg hat mitgeteilt. Laut der Bestandsanalyse aus dem Dezember letzten Jahres lag die Leerstandquote bei unter 8% (insgesamt sechs Leerstände). Aktuellere Angaben liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 27. Juli 2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe